

MARKT- UND LAGERORDNUNG DES FSzL e.V.

Die FSzL Lagerordnung soll das „Zusammenleben“ im Lager vereinfachen und durch die konsequente Anwendung bei den Lagern und sonstigen öffentlichen Auftritten eine Mindestqualität unserer Darstellung sicherstellen.

Weiterhin wollen wir auf den Märkten als Gemeinschaft ein paar schöne Tage verbringen. Wenn jeder diese Lagerordnung beachtet, brauchen Selbstverständlichkeiten nicht zum wiederholten Male gesagt werden. Viele Dinge erledigen sich wie von selber.

Diese Lagerordnung ist bei anderen FSzL Veranstaltungen sinnbringend anzuwenden, d.h. sie gilt in Teilen auch bei Tagesveranstaltungen, Unterrichtsbegleitung, Aufmärschen etc.

In Zukunft wollen wir die Märkte von unterschiedlichen FSzL Marktorganismen organisieren lassen. Diese Markt- und Lagerordnung soll zusammen mit einer Checkliste die Arbeit des Marktorganismen vereinfachen.

Anmeldung zum Heerlager

In der Regel müssen die benötigten Lagerflächen im Januar spätestens im Februar den Veranstaltern gemeldet werden. Dazu ist es erforderlich, dass alle Heerlagerteilnehmer des FSzL ihren persönlichen Platzbedarf (Zelt, Plane, Feuerstelle, Verkaufsstand, Spielfläche, Stroh, etc.) spätestens Ende Januar an den FSzL Marktorganismen melden. Eine persönlich bedingte Erweiterung der Meldefrist (Nachmeldung) muss mit dem Marktorganismen abgestimmt werden. Der Marktorganismen kann in Absprache mit dem Vorstand, abhängig von den Wünschen des Veranstalters, bestimmte Waren oder Angebote von der Veranstaltung ausschließen.

Möchte ein Heerlagerteilnehmer im Zelt eines anderen Heerlagerteilnehmers übernachten, so klärt er rechtzeitig vorher selbsttätig alle notwendigen Details, das gilt auch für Mitfahrgelegenheiten. Er informiert den Marktorganismen über das Ergebnis seiner Abstimmungen. Aktionen in letzter Minute belasten im Allgemeinen das gesamte Heerlager.

Zugelassen werden historische Zelte und deren Nachbauten sowie Sonnensegel aus Baumwoll- oder Leinenstoff.

Werbung und andere Aufdrucke, Fenster, Reißverschlüsse etc. sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Nicht erlaubt sind Gartenpavillons mit Fenster o. ä., Igluzelte, andere moderne Zelte oder Planen aus Kunststoff oder mit Kunststoffanteil. Plastik, Kunststoffsicherungen der Abspannungen und neuzeitliche Metallstangen o. ä. sind zu verdecken, entsprechendes Material bringt der Eigentümer des Zeltes / der Plane selber mit.

Hinweis: Die Zeltypen Alex120 und kleiner sind sehr weit verbreitet, haben jedoch kein mittelalterliches Vorbild und werden deshalb auf einigen Märkten ausgeschlossen.

Aufbau der Marktstände / des Heerlagers

Alle Lagerteilnehmer sind zu dem bekannt gegebenen Aufbautermin / Tag & Uhrzeit am Heerlagerstandort anwesend und fassen bei dem Aufbau mit Eigeninitiative an. Sollte jemand die genaue Uhrzeit nicht kennen, so hat er sich rechtzeitig im Vorfeld beim Marktorganismen oder Vorstand zu informieren.

Sollte ein Heerlagerteilnehmer zu dem Termin nicht können oder später anreisen müssen, so hat er dies rechtzeitig (in der Regel 2 Wochen vor Heerlagertermin) dem Marktorganismen bekannt zu geben.

Hinweis: Aufbau am nächsten Tag ist häufig nicht möglich.

Abbau der Marktstände / des Heerlagers

Spätestens 30min vor dem bekannt gegebenen Abbautermin sind alle Heerlagerteilnehmer im Lager anwesend. Das sichtbare Einräumen und Wegpacken beginnt, wenn der Herold den Markt geschlossen hat. Es ist einfach ein schlechtes Bild wenn Teile des Lagers bereits während der Öffnungszeiten abgebaut werden. Das unsichtbare (im geschlossenen Zelt) Einräumen der persönlichen Ausstattung sollte zum Zeitpunkt des Marktschlusses weitgehend erledigt sein.

Das Abbauen und Wegräumen von Zelten, Planen und Inventar wird gemeinsam durchgeführt. Erst wenn alle Zelte und Gegenstände verpackt sind verlassen die Heerlagerteilnehmer den Heerlagerbereich.

Der uns zugewiesene Standplatz ist nach dem Abbau in dem Zustand zu verlassen, in dem er vorgefunden wurde. In der Regel erfolgt eine Abschlusskontrolle durch den Marktmeister. Für eventuelle Schäden ist der Standbetreiber haftbar, daher sorgen alle Heerlagerteilnehmer für einen sauberen und nach Möglichkeit unbeschädigten Lagerbereich.

Sollten Einzelpersonen oder Gruppen aus persönlichen Gründen mit oder ohne Zelt das Heerlager Stunden früher verlassen müssen, so ist dies rechtzeitig beim Marktorganisateur anzumelden (in der Regel 2 Wochen vor Heerlagertermin). Jeder Einzelfall wird vom Marktorganisateur zusammen mit dem Vorstand geprüft, eventuell ist die Teilnahme an dem Heerlager nicht möglich.

Autos

Sie sind auf die zugewiesenen Parkplätze zu fahren. Dabei hat jeder PKW Fahrer ein Formular mit Name des Heerlagers, eigener Name und Telefonnummer sichtbar im Fahrzeug zu hinterlassen.

Ein Vordruck befindet sich auf unserer Webseite. Frühestens nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung darf der Markt- und Lagerbereich wieder befahren werden.

Beginn / Öffnung des Marktes

Jeweils 30 Min. vor Öffnung haben alle Beteiligten ihr Zeltlager aufzuräumen, d. h. alle moderne Sachen sind aus dem Sichtfeld der Besucher zu entfernen (Zigaretten, Handys, Bierflaschen, Pet-Flaschen, Sonnenbrillen, Holzkohletüten, Luftmatratzen, Schlafsäcke etc.). Sollte das Wegräumen nicht komplett möglich sein, so hat der Eigentümer für eine entsprechende Abtarnung der Gegenstände zu sorgen. Dafür notwendiges Material bringt er ebenfalls selber mit.

Die Heerlagerteilnehmer haben selbsttätig eventuell herumliegenden Müll, Zigarettenkippen, leere/volle Flaschen, etc. des Vortages oder der Nacht zu beseitigen.

Vor Marktöffnung sind alle Heerlagerbeteiligten im Lager anwesend, wach und angekleidet, (Ausnahme: eingeteilte Nachtwache).

Wenn der Veranstalter eine Heerlagerbesprechung durchgeführt hatte, wird die dort von uns anwesende Delegation(Marktorganisateur) unmittelbar danach alle Informationen an die anwesenden FSzL Heerlagerteilnehmer weiterleiten.

Beleuchtung

Um ein stimmiges Ambiente zu erzeugen sind Laternen oder Fackeln zwingend erforderlich.

Jeder Lagerteilnehmer, oder nach Absprache mit dem Marktorganisateur jede Gruppierung, bringen entsprechende Beleuchtungsartikel mit.

Hinweis: Baumarkt Ölfackeln mit Baumbusstiel sind nicht auf allen Märkten erlaubt.

Feuer

Jede Feuerstelle ist bei der Planung des Heerlagers anzugeben. Der Marktorganisateur, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, behält sich vor, diese zu genehmigen oder mehrere Personen zur Nutzung einer Feuerstelle einzuteilen. Feuer darf nur, je nach Vorgabe des Veranstalters, in Feuerschalen oder/und Erdaushub angezündet werden. Zudem ist vom Eigentümer der Feuerstelle ein entsprechender Feuerlöscher mitzubringen und am Stand zu deponieren. Nach Marktende sorgt er für die Beseitigung der Asche und das Wiederherrichten der Grasnarbe.

Hinweis: Manche Veranstalter verlangen einen Feuerlöscher für jede Feuerstelle und geben Sammelstellen für die Asche vor. Jeder Feuerstelleneigentümer erkundigt sich vorher beim Marktorganisateur.

Feuerwache

Der jeweilige Eigentümer der Feuerstelle ist für die Feuerwache selbst zuständig. Insbesondere nachts ist die Feuerwache aufrecht zu halten oder das Feuer sachgerecht zu löschen.

Gewandung / Kleidung

Diese soll der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen. Für die Handwerkstreibenden bedeutet dies, dass sie ihr Gewerk in traditioneller Tracht / Kluft und so mittelalterlich wie möglich vorführen, für alle anderen, sich ebenfalls in der ihrer Darstellung und Zeit entsprechenden Kleidung zu zeigen. Der Vorstand behält sich vor, Teilnehmer mit mangelhafter Gewandung von der Veranstaltung oder Teilen der Veranstaltung auszuschließen. Kleidung aus dem Kostümverleih (Kunstfaser), Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen(Ausnahme: medizinische Notwendigkeit) etc. können nicht akzeptiert werden.

Uhren und Handys sind verdeckt zu tragen.

Ergänzung der Kleidung mit Kunststoffelementen, allzu neuzeitlicher Messer(BW-Kampfmesser o.ä.) wird ebenfalls nicht akzeptiert.

Hinweis: Die erlaubte Klingenlänge von mit sich geführten scharfen Messern muss beachtet werden. (Alternative ist das Messer stumpf als sogenannte Theaterwaffe zu führen)

Geschirr

Jeder Heerlagerteilnehmer verfügt und benutzt ausschließlich zugelassenes Geschirr wie Holzbretter, Holzlöffel, Stein-, Tonzeug, Zinngeschirr, Kuhhörner oder ähnliches.

Plastikgeschirr, Getränkeflaschen aus Glas oder Plastik oder Geschirr aus weißem Porzellan, vielzinkige Gabeln etc. können nicht akzeptiert werden, es sei denn sie sind entsprechend mit zugelassenem Material getarnt.

Handy / Notebooks

Handy, Funk und Notebooks / Laptops dürfen nur hinter den Kulissen, für die Besucher nicht wahrnehmbar, verwendet werden.

Hunde / Tiere

Hunde sind an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften, auch außerhalb des Lagerbereichs, sofort zu beseitigen.

Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter die Artenschutzgesetze fallen.

Die Tiere stehen Grundsätzlich unter der Aufsicht ihres Besitzers. Sie dürfen nicht ohne genaue Absprache der Aufsicht und der Zeitdauer von ihrem Besitzer im Lager zurückgelassen werden.

Lageraufsicht/Anwesenheit

Während der Öffnungszeiten ist das Lager besetzt zu halten. Jeder Heerlagerteilnehmer ist zu mindestens 4 Stunden Lageraufsicht verpflichtet, es sei denn er führt eigenständig einen Verkauf- oder Spielstand bei dem er den größten Teil seiner Zeit anwesend ist. In allen anderen Fällen sorgt er selbstständig dafür, dass er mindestens die geforderte Zeit anwesend ist.

Lagerplan

Abhängig von der gemeldeten Anzahl Zelte, Planen, Feuerstellen, Spiele, Verkaufstände, etc. erstellt der Marktorganisator, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, den vorläufigen Lagerplan. Der Lagerplan wird im Internet veröffentlicht und per Mail an die Lagerteilnehmer verteilt. Der Marktorganisator passt die Planung an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort virtuell an. Ein nicht angemeldetes Erscheinen bei einem Lager kann dazu führen, dass kein Lager- oder Schlafplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Möbiliar (Stühle, Bänke und Tische etc.)

Ausschließlich aus Holz und Leder (Eisen muss im Einzelfall geprüft werden).

Baumarktmöbel aus Tropenholz oder sonstiges Baumarkt Equipment ist entsprechend zu verkleiden (wie z. B. Biergartengarnituren, Klappstühle usw.; bunte Gartenfackeln, Glaslaternen, Grilldreibeine aus Stahlrohr mit Umlenkrollen usw. sind kritisch und müssen im Einzelfall geprüft werden)

Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel (Cola, Zigaretten, Popcorn, Eis etc.) sind grundsätzlich unsichtbar für das Publikum zu verzehren. Im gesamten Lagerbereich herrscht während der Marktzeiten Rauchverbot, auch im normalerweise nicht sichtbaren Bereich.

Außerhalb der Marktzeiten kann im Lager geraucht werden (Es sei denn die Gesetzeslage ändert sich). Die Raucher stellen sicher das am nächsten Markttag oder zum Marktende keine Zigarettenstummel im Lagerbereich liegen.

Vorschlag: Der oder die Raucher bringen geeignete Aschenbecher mit, Sie erleichtern sich damit die Arbeit.

Nachtruhe

Alle Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Nachtruhe ist in der Regel ab 0:00 Uhr einzuhalten.

Ordnung im Lager

Jeder Gegenstand hat seinen Platz. Waffen und Rüstungsteile gehören nicht auf die Esstische oder Stühle und liegen auch nicht irgendwie im Lager rum. Das Gleiche trifft für abgelegte Kleidungsstücke zu.

Die Eigentümer der Esstische sorgen für eine passende Dekoration.

Dreckiges Geschirr ist unmittelbar nach der Benutzung zu reinigen und wegzuräumen. Essenreste sind ebenfalls unmittelbar zu entsorgen. Sollte jemand durch seine Tätigkeit Tische, Bänke oder den Boden verschmutzt haben, so sorgt er selbstverständlich sofort für die Reinigung.

Müll gehört in die bereitgestellten Mülltüten. Sollte jemand beim Mülleinfüllen feststellen, dass die Mülltüte voll ist, so darf er selbstständig diese in die vom Veranstalter bereitgestellten Müllcontainer bringen. Unser

Lager hat keine Putzfrau/-mann eingestellt.

Rauchen auf dem Marktgelände

Brennende Zigaretten, auch auf dem Marktgelände, nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr). Die Entsorgung der Zigarettenstummel sollte in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen erfolgen. Inwieweit ein jeder das Rauchen mit seiner Darstellung vereinbaren kann, hat er außerhalb des Lagerbereichs selber zu entscheiden.

Schaukämpfe

Schaukämpfe jeglicher Art sind nur auf dem Turnierfeld oder im Lagerbereich erlaubt. Die Akteure sind selbst für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorführungen verantwortlich. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Benutzen des Turnierfeldes nur unter Aufsicht eines Erwachsenen der jeweiligen Gruppe erlaubt. Schaukampf unter Alkoholeinfluss ist nicht gestattet (0,0 Promille).

Schilder / Schriften

Preis-, Namens- und Hinweisschilder sind in gebrochener Schrift (Gotik, Fraktur o. ä.) zu erstellen.

Spielstand

Der Betreiber eines Spielstandes bei einem vom FSzL bereisten oder organisierten Markt entrichtet den Zehnt an den Kassenwart, sofern er für das Durchführen des Spieles vom Spieler einen Obolus nimmt. Mit dem Anmelden des Spieles über den FSzL verpflichtet sich der Betreiber dazu, dass das Spiel mittelalterähnlich ausgestattet oder entsprechend abgetarnt ist und dass es von ihm oder durch Personal während der gesamten Marktöffnungszeit besetzt ist (Ausnahme Essenzeit oder Aufmärsche).

Spülen / Abwaschen

Grundsätzlich spült jeder sein Geschirr selber. Dinge wie Töpfe, Grillrost etc. werden vom Spüldienst gereinigt. Jeder hat diesen Spüldienst während der Markttag durchzuführen. Jeder achtet darauf, dass auch er diesen Dienst mit unterstützt. Familia De Lyppense stellt einen Spültisch mit Topf zur Verfügung. Spülmittel, Spültuch, Trockentuch, Spülbürste etc. wird von den einzelnen Gruppen beigestellt. Es steht den Marktorganisator frei, eine Spüldienstliste zu erstellen, auf der sich die Heerlagerteilnehmer einteilen können. Gibt es nicht genügend freiwillige Meldungen, so wird die Liste vom Marktorganisator durch Ergänzung fehlender Namen gefüllt.

Stroh

Benötigt ein Lagerteilnehmer Strohballen für seine Aktivität, so ist dies mit der genauen Menge bei der Lageranmeldung anzugeben, in der Regel spätestens im Januar.

Übermäßiger Alkoholgenuss

Jeder sollte seine persönlichen Grenzen kennen. Niemand hat etwas gegen ein paar Bier am Abend, doch ständiges „Besaufen“ wirft ein schlechtes Licht auf den ganzen Verein und sollte somit auf einem Mittelaltermarkt unterlassen werden.

Verkaufsstand (Ware/Lebensmittel)

Der Betreiber eines Verkaufsstandes entrichtet bei einem vom FSzL bereisten oder organisierten Markt den Zehnt an den Kassenwart.

Mit dem Anmelden des Standes über den FSzL verpflichtet sich der Betreiber dazu, dass der Stand mittelalterähnlich ausgestattet oder entsprechend abgetarnt ist und dass der Stand von ihm oder durch Personal während der gesamten Marktöffnungszeit besetzt ist. (Ausnahme Essenzeit oder Aufmärsche)

Ein reines Ausstellen der Ware ohne anwesenden Betreiber ist nicht möglich.

Bei dem Verkauf von Waren/Lebensmitteln beachtet der Betreiber alle entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und die Vorgaben des Marktveranstalters.

Verlassen des Lagers / Lageraufsicht

Jeder Heerlagerteilnehmer möchte während der Öffnungszeiten den Markt besuchen können. Es ist jedoch auch notwendig, dass das Lager zu jeder Zeit mit mehreren Teilnehmern besetzt ist (siehe Lageraufsicht).

Daher sollte ein jeder überdenken ob er die Gemeinschaft mit seinem Verlassen des Lagers nicht über Gebühr beansprucht.

Jeder sollte sich beim Verlassen des Lagers unter Angabe der vorgesehenen Dauer abmelden.

Waffen

Als Ergänzung vieler Gewandungen gehören auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich (Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und so genannte Schaukampfwaffen) Hausverstand einzusetzen und die Richtlinien des Marktveranstalters einzuhalten! Sind für das Führen der Waffen Dokumente oder Freigaben erforderlich, so holt der Waffenbesitzer diese bei der zuständigen Behörde selbsttätig ein und kann sie auf Verlangen vorzeigen. Die Schaukampfwaffen (Schneide stärker als 2mm) sind in der Regel auf Gruppen und Personen beschränkt, die auf einen Vertrag oder eine Absprache mit dem Veranstalter, verweisen können. Daher sind diese bei Lageranmeldung mit anzugeben.

Scharfe Waffen sind grundsätzlich verboten!

Auch so genannte „Bauernwaffen“ sollen bei den meisten Veranstaltern nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Ansonsten sind sie sicher zu verwahren! Wobei der FSZL auf Mistgabeln aus Eisen und scharfe oder spitze Sensen verzichtet.

„Sportwaffen“ (wie z.B. Armbrust und Bogen) sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur im entspannten Zustand mitgeführt werden.

Allgemein gilt: Die Besitzer der Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen, bzw. ist für ihre sichere Verwahrung selber verantwortlich. Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind.

Schaukampfvorführungen finden Grundsätzlich auf eigenes Risiko statt.

Warenangebot

Alle Produktgruppen müssen bei der Bewerbung bzw. Anmeldung bekannt gegeben werden.

Normalerweise müssen alle zum Kauf angebotenen oder ausgestellten Produkte in Material, Form und Verarbeitung weitgehend mittelalterlichem Handwerk entsprechen. Waren aus Kunststoff, synthetischen Stoffen, usw. sind unpassend und sollten nicht angeboten werden.

Der Veranstalter behält sich in der Regel ein entsprechendes Einspruchsrecht vor, so dass ggf. bestimmte Artikel nicht angeboten werden dürfen. Einzelheiten sind vorher zu erfragen.

Wasser

Zum Spülen und Kochen wird Wasser benötigt.

Jede Gruppierung bringt einen geeigneten Behälter zum Transport und Lagerung des Wassers mit. Ideal sind Behälter aus Holz oder Zink. Jede Gruppe sorgt für das Füllen dieser Behälter.

Werbemittel

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel in der Regel nicht zugelassen. Weitergehende Werbemittel sind bei der Marktanmeldung anzugeben.

Zeltverleih

Sollte jemand an einem Heerlager teilnehmen wollen, verfügt aber über kein eigenes Zelt, so kann ihm, wenn zur Verfügung, eins vom Verein überlassen werden. (Keilzelt 2,20m x 2m x 1,75m) Kautions 200,- €. Dieses Zelt ist spätestens 7 Tage vor dem Heerlagertermin beim Leihgeber abzuholen. Und spätestens 14 Tage nach dem Heerlagertermin in sauberem, komplettem und trockenem Zustand zurückzugeben. Sollte sich das Zelt nicht in einem gebrauchsfähigen Zustand befinden (Schimmel, zerrissen, fehlende Teile) so wird die Kautions einbehalten und das Zelt nicht zurückgenommen. Der Schuldner sorgt selbsttätig für Nachbesserung oder Reparatur. Er hat dafür weitere 14 Tage Zeit, danach verfällt die Kautions und das Zelt geht in sein Eigentum über.

Verfasst mit Zustimmung der Ratsversammlung vom 02.07.2010

Für den Vorstand

Ernst Albert
1ter Vorsitzende